Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 25.03.2020

Regelungen für die Notfallbetreuung in den Osterferien

…

Diese Entlastungsmaßnahmen für Personen, die in Berufen der kritischen Infrastruktur tätig sind, werden auch **während der anstehenden Osterferien** erforderlich sein.

Nur so kann letztlich sichergestellt sein, dass vor allem die medizinische Versorgung aufrechterhalten bleibt. Daher wurde beschlossen, die Notfallbetreuung auch in dieser Zeit anzubieten.

Hierzu dürfen wir Ihnen folgende weitere Informationen zur Verfügung stellen:

a) Grundsätzliches Die Notfallbetreuung wird im Bedarfsfall von der Schule in der ersten Ferienwoche von Montag bis Donnerstag und in der zweiten Ferienwoche von Dienstag bis Freitag aufrechterhalten. Sie erstreckt sich bedarfsgerecht auf den Zeitraum von 8 bis 16 Uhr. Ganztags- und Mittagsbetreuungsangebote stehen in diesem Zeitraum nicht zur Verfügung.

….

c) Verpflegung vor Ort

Wir weisen darauf hin, dass eine Verpflegung vor Ort nicht zwingend sichergestellt ist und eine Versorgung der Kinder ggfs. durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen ist.